

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
11.2009	1 - 2	6030.01

Studienbüro

28.05.2009

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Architektur
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule
für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg**

Vom 26. Mai 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1
des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) erlässt die Georg-
Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Architektur an der Georg-Simon-Ohm-
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 01. Oktober 1999 (KWMBI II
2000 S. 439), zuletzt geändert mit geändert durch Satzung vom 15. Februar 2005 (Amtsblatt der Georg-
Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2005 lfd. Nr. 11;
www.ohm-hochschule.de), wird wie folgt geändert:

In §15 werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) Für Studierende bzw. für ein Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung im Diplomstudiengang
Architektur an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 01. Oktober 1999 (KWMBI II
2000 S. 439), zuletzt geändert mit geändert durch Satzung vom 15. Februar 2005 (Amtsblatt der Georg-
Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2005 lfd. Nr. 11;
www.ohm-hochschule.de) gilt folgendes:

1. Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden nach dem aktuell gültigen Studienplan letztmalig im
Wintersemester 2008/09 angeboten
2. Prüfungsleistungen des Grundstudiums können letztmalig im Sommersemester 2009 erstmals abge-
legt werden.

3. Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden nach dem aktuell gültigen Studienplan letztmalig wie folgt angeboten:
 - Lehrveranstaltungen des 3. bis 6. Fachsemesters im Wintersemester 2009/10
 - Lehrveranstaltungen des 7. Fachsemesters im Sommersemester 2010
 - Lehrveranstaltungen des 8. Fachsemesters im Wintersemester 2010/11
 4. Prüfungsleistungen des Hauptstudiums können letztmalig im Wintersemester 2011/12 erstmals abgelegt werden.
- (6) Die in Absatz 5 genannte Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 15. März 2009 außer Kraft, soweit in Absatz 5 eine Fortgeltung nicht vorgesehen ist.“

§ 2 **In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2009 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium vor dem Sommersemester 2009 im Diplomstudiengang Architektur an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg aufgenommen haben.
- (2) Sie gilt ferner für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben, dann aber beurlaubt waren oder das Studium unterbrochen haben und bei dessen Wiederaufnahme ein gegenüber dem bisherigen Lehrplan geändertes Studienangebot vorfinden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 21. April 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 26. Mai 2009.

Nürnberg, 26. Mai 2009

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2009, lfd. Nr. 11, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 28. Mai 2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.